



Merkblatt

Nationales Visum zur Berufsausbildung (§ 16a AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung(en) erteilt werden.
- Zur Verkürzung des Verfahrens kann Ihr Ausbildungsbetrieb eine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de. Ebenso kann sich Ihr Ausbildungsbetrieb für ein beschleunigtes Fachkräfte-Verfahren auch an die Ausländerbehörde wenden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Sie können in Deutschland eine Berufsausbildung machen, wenn Sie einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb haben und Deutschkenntnisse (bei qualifizierter Berufsausbildung B1, ansonsten in der Regel mind. A2) besitzen. Bei geringeren Deutschkenntnissen können Sie jedoch auch zuerst einen Sprachkurs besuchen, bevor Sie Ihre Ausbildung beginnen. Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf dem [Portal der Bundesregierung für ausländische Fachkräfte](#). Für die Einreise zur Ausbildung zur **Pflegefachkraft** beachten Sie bitte das gesonderte Merkblatt.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Nationales Visum zur Berufsausbildung
Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in <u>dreifacher Ausführung</u> (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.
<input type="checkbox"/> Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig in englischer oder deutscher Sprache ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular .
<input type="checkbox"/> Drei (3) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel). Digital bearbeitete Fotos können nicht akzeptiert werden.
<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/> Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/> Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache, zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/> Von Ausbildungsbetrieb und Auszubildendem unterschriebener Ausbildungsvertrag auf Deutsch (ggf. mit IHK-Anerkennung) im Original mit zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/> Zwei (2) Kopien des Ausbildungsplans
<input type="checkbox"/> Erklärung zum beschleunigten Fachkräfteverfahren , zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/> Sofern nicht bereits durch die Bildungseinrichtung geprüft und bestätigt: - Nachweis vorhandener Deutschkenntnisse im Original mit zwei (2) Kopien (für qualifizierte Berufsausbildung mind. B1/ ansonsten in der Regel mind. A2). Informationen zu den anerkannten Sprachzertifikaten finden Sie in unseren FAQ oder - Nachweis der Anmeldung zu einem ausbildungsvorbereitenden Intensivsprachkurs, zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/> Nachweis ausreichender finanzieller Mittel, zwei (2) Kopien <u>Finanzierung:</u> Bei schulischen Berufsausbildungen: Finanzierungsnachweis von mindestens 903 € pro Monat für das erste Jahr Bei betrieblichen Berufsausbildungen: Finanzierungsnachweis von mindestens 771 € netto / 927 € brutto pro Monat für das erste Jahr. Falls zunächst ein ausbildungsvorbereitender Deutschkurs ohne Lohnzahlung absolviert wird oder das Auszubildenden-Gehalt niedriger liegen sollte, muss der monatliche Fehlbetrag zum Nettobetrag gesondert nachgewiesen werden, bspw. durch ein Sperrkonto .
<input type="checkbox"/> <u>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz</u> , zwei (2) Kopien Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Auszubildender besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn der Ausbildung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung

abzuschließen bis das Ausbildungsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.

Bei Minderjährigen

- Geburtsurkunde des Antragstellers sowie Heiratsurkunde der Eltern, jeweils mit Legalisation und Übersetzung im Original mit zwei (2) Kopien
- Legalisierte [Erklärung](#) über die Übertragung der Personensorge für die gesamte Dauer des Schulbesuches mit Nennung der zu besuchenden (Sprach)Schule und Vollmacht zur ersatzweisen Ausübung der Personensorge durch eine in Deutschland lebende Person für einen genau festgelegten, befristeten Zeitraum mit deutscher Übersetzung im Original mit zwei (2) Kopien. Bitte beachten Sie die Hinweise zu Anträgen von Minderjährigen in unseren [FAQ](#).
- Annahmeerklärung der Person, auf die die Personensorge übertragen werden soll mit Kopie des Personalausweises im Original mit zwei (2) Kopien

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China mit zwei (2) Kopien

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- € bzw. 37,50 € für Kinder unter 18 Jahren, zahlbar bar in RMB.

Vollständigkeit

- Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.